

12. II. 1919

Enquete über die Steuerpraxis.

Wien, 11. Februar.

Heute nachmittag wurden die Verhandlungen der Enquete über die Steuerpraxis fortgesetzt. Darüber liegt der nachstehende Bericht vor:

Vor Eingang in die Verhandlung hält Vorsitzender Doktor v. Licht dem verstorbenen Ministerialrat des Staatsamtes für Finanzen, Bacher, der noch den samstägigen Verhandlungen der Enquete beigewohnt hat, einen warmen Nachruf.

Experte Maler Pendl spricht sich dafür aus, daß vor der Vorschreibung einer über das Bekenntnis hinausgehenden Steuer der Patent gehört werden solle, verlangt, daß die Einschätzung der Steuerträger vor den Schätzungs- und Berufungskommissionen ermöglicht werden und hebt hervor, daß die derzeit geübte Steuerpraxis sich nicht bewährt habe. Weiter verlangt er, daß, sofern Auskünfte über das Einkommen von Berufsge nossen eingeholt werden, die Fragen sich nicht auf ziffermäßige Angaben, sondern auf die allgemeine Geschäftslage beziehen sollen und daß Auskunftspersonen öffentlich einvernommen werden.

Vorsitzender Dr. v. Licht bemerkt, daß die Auskunfts einholung von Vertrauensmännern und Berufskollegen tatsächlich darunter leide, daß ziffermäßige Angaben und nicht Angaben über die Konjunktur verlangt werden und daß in solchen Fällen eine Konfrontation mit dem Steuerträger nicht erfolgt.

Finanzlandesdirektor Kosteik bemerkt, daß es für die Steuerbehörden nicht genüge, allgemeine Daten zu erhalten, sondern daß sie neben anderen Befehlen auf die Einholung von Angaben durch Vertrauensmänner und Berufskollegen Wert legen müssen. Jeder Staatsbürger habe auch die Pflicht, seine Kenntnisse der Steuerbehörde zu vermitteln. Die Steuerbehörden müssen gegen die Steuerdefraudationen einen außerordentlich heftigen Kampf führen. Das Bestreben, an Steuern zu sparen, werde höchstens noch durch den Hunger derjenigen überboten, die während des Krieges sich haben ausbeuten lassen müssen. Er müsse dringendst an das Staatsbewußtsein aller appellieren, die Steuerbeamten in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen, von der sie nichts ernten als Undank und Vorwürfe, die sie persönlich nicht verdienen.

Experte Nagler wünscht, daß den Steuerbeamten gleich wie den Richtern die volle Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit zugestanden werde, daß ferner von Maßregelungen durch die vorge setzten Behörden aus Anlaß des Bemessungserfolges Abstand genommen werde, eine zivilrechtliche Haftung des Staates für jedes Steuerunrecht eintrete, daß ferner die längst fällig ge wordenen Steuerkommissionenwahlen vorgenommen werden. Redner tritt für die materielle Besserstellung der an der Veranlagung mitwirkenden Beamtenschaft durch Bezahlung von Kommissionsgebühren für Sitzungen der Plenar- und der Subkommissionen ein. Die Tatsache, daß bisher noch durch keinen Gerichtsakt der letzten Jahre die Bestechlichkeit eines Steuer beamten an den Tag gebracht wurde, sei ein Ruhmesblatt für die Steuerbeamten, das größte Ruhmesblatt der österreichischen Beamtenschaft.

Sektionschef Dr. Gottlieb erörtert die Gründe für die Unmöglichkeit der Durchführung von Neuwahlen der Steuerkommissionen während des Krieges und betont, daß die Finanzverwaltung gegen die baldige Durchführung dieser Wahl und eine stärkere Vertretung des Laienelements in der Kommission nichts einzuwenden habe.

Finanzlandesdirektor Kosteik bemerkt, es sei seit Beginn seiner Amtstätigkeit das Bestreben gewesen, systematisch die Erneuerung von Beamten in die Kommissionen auszumergen, in dem vollen Bewußtsein, daß die Mitverwaltung der beteiligten Interessenten auch vom Standpunkte einer rationellen Steuerverwaltung erwünscht sei.

Hofrat Dr. Trauschte (Finanzlandesdirektion) bemerkt, daß unzweifelhaft eine große Anzahl von Steuerbekenntnissen der Wahrheit nicht entspreche. Es sei nicht Uebelwollen, wenn die Steuerverwaltung manchen Bekenntnissen Mißtrauen entgegen setze. So habe ein Zuckerbäcker mit einem Umfaze von über 100.000 K. ein Einkommen von 2539 K. fatiert. Ein Tuchabfallhändler, dessen Geschäft während seiner Kriegsdienstleistung von der Frau mit glänzendem Erfolge geführt wurde, fatierte ein Einkommen von 8000 K., in der Antwort auf einen Vorhalt gab er einen Umfaze von 550.000 K. zu. Schließlich bezifferte er sein Einkommen selbst mit 50.000 K. Ein Marmeladeerzeuger und -händler fatierte 39.000 K. Einkommen bei einem Umfaze von 612.000 K.; er wurde auf 200.000 K. eingeschätzt, in der Berufung auf 153.000 K. Am Tage nach Fällung des Erkenntnisses erklärte sein Rechtsfreund, der sich über den Erfolg der Berufung informierte: Das ist eine gerechte Bemessung! Daß in einzelnen Fällen Ueberschätzungen vorkommen, dürfe nicht wundernehmen, denn je schlechter fatiert werde, desto geneigter werden Referenten und Kommissionen sein, die Steuerträger höher einzuschätzen. Am besten schütze sich der Steuerträger selbst durch eine ehrliche Fassung. Was die Vorhalte betrifft, gebe er zu, daß diese vielleicht manchmal schimmelmäßig gemacht sind. Aber diese Vorhalte bilden das erste der angewendeten Mittel zur Ergründung der Wahrheit. Keinesfalls dürfen die Vorhalte als Sekundatur bezeichnet werden. Hinsichtlich der sogenannten geheimen Sachverständigen betont er, daß die meisten Sachverständigen selbst die Bedingung stellen, daß ihr Name nicht genannt werde. In der Regel werde der Name den Kommissionen bekanntgegeben. Ohne Sachverständige können die Steuerbeamten nicht auskommen. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, die Sachverständigen einer besonderen Liste zu entnehmen. Dagegen werde es nicht angehen, den Sachverständigen der Partei zu nennen. Die Finanzverwaltung könne es nur freudig begrüßen, daß einzelne Gruppen von Gewerbetreibenden Sachverständige zur Verfügung stellen wollen. Diese Institution könne gewiß ausgestaltet werden. Die Zulassung von Reserven erheische bei der Verschiedenartigkeit derselben eine ganz besondere Prüfung seitens der Finanzverwaltung. Auf eine Frage des Vorsitzenden Dr. v. Licht bemerkt Redner, daß sogenannte Warenanschaffungsreserven nicht grundsätzlich zugelassen, aber ebenjowenig grundsätzlich abgelehnt werden. Im allgemeinen sei die Zulassung von Reserven quaestio facti.

Vorsitzender Dr. v. Licht möchte ein Entgegenkommen bei der Zulassung von Warenanschaffungsreserven der Finanzverwaltung besonders warm empfehlen, da die Betriebe vielfach gezwungen seien, während der Uebergangswirtschaft ihre leer gewordenen Lager zu hohen Preisen auszufüllen und vor der Gefahr einer Entwertung dieser nachgeschafften Waren stehen.

Sektionschef Dr. Gottlieb bezeichnet die Abschreibungen und Reserven als eine der intrikatsten der Steuerpraxis. Paragraph 18 des Kriegssteuergesetzes enthält eine Bestimmung, die nach der liberalsten Auffassung des Personalsteuergesetzes verlangt werden könne. Denn nach diesem Paragraph sei bei der Beurteilung der Angemessenheit von Abschreibungen und der Huterlegung in besonderen Fonds auf die durch den Krieg hervorgerufene außerordentliche Verminderung und Verlust Bedacht zu nehmen, worunter auch Verluste zu verstehen

sind, die sich bei Ueberführung eines Betriebes in einen Friedensbetrieb ergeben, Verlust durch Entwertung von Fabrikanlagen, die mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Krieges eingerichtet wurden und dergleichen, doch nur insoweit, als solche Verluste im gegebenen Falle erkennbar und abschätzbar sind.

Vorsitzender Dr. v. Licht wünscht, daß die Finanzverwaltung in dieser wichtigen Frage volles Verständnis für die berechtigten Wünsche der Steuerträger an den Tag lege und das notwendige Einvernehmen mit den Interessenten pflege.

Hofrat Dr. Trauschte gibt zu, daß gewisse Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Kontumazierung vorkommen, daß im allgemeinen aber den Steuerbehörden nicht der Vorwurf gemacht werden könne, die Steuerträger in Kontumaz zu treiben. Zur Frage des Bucheinsichtsanbotes der Parteien äußert sich Redner dahin, daß das Bucheinsichtsanbot nur als das äußerste Mittel von der Steuerbehörde herangezogen werden könne, wenn andere Befehle nicht genügen. Alle Bucheinsichtsanbote zu berücksichtigen, sei mit dem bisherigen Apparat der Steuerbehörden unmöglich.

Vorsitzender Dr. v. Licht stellt fest, daß das Bucheinsichtsverfahren, wenn es zur Regel werden sollte, un durchführbar ist, daß aber anderseits das Gesetz dem Steuerpflichtigen ausdrücklich das Recht habe, den Buchbeweis zu fordern.

Hofrat Dr. Trauschte bemerkt, das Bucheinsichtsanbot dürfe nicht mißbraucht, und es könne ihm namentlich in denjenigen Fällen dann nicht entsprochen werden, wenn nach er getretener Kontumaz Bucheinsicht gefordert werde. Die dominierende Stellung des Referenten in den Steuerkommissionen betrachte Redner nicht als ein schlechtes Zeichen, sondern als eine begrüßenswerte Vertrauensumgebung der Kommissionen für den Referenten. Weiter stellt Redner fest, daß unter den ernannten Mitgliedern der Steuerkommissionen sich kein einziger Beamter, unter den Ersatzmännern nur ein bis zwei Beamte finden, daß im übrigen zwischen den gewählten und ernannten Mitgliedern der Kommissionen ein Unterschied in der Art ihrer Tätigkeit nicht zu konstatieren sei und daß durch die Ernennungen ermöglicht werde, den bei der Wahl nicht berücksichtigten Interessentengruppen eine Vertretung zu sichern. Die Errichtung eines Steuergerichtshofes und die damit verbundene Heranziehung des Laienelements könnte auch vom Standpunkte der Steuerbehörden nur begrüßt werden.

Hofrat Pawliza (Erwerbsteuerlandeskommission) verteidigt die Anwendung des Grundsatzes: In dubio pro aerario unter Hinweis auf eine Reihe von Fällen, in denen die Anwendung dieses Grundsatzes dem Interesse der Steuerträger entsprochen habe. Eine Reihe von Fällen sei gerade infolge Anwendung dieses Grundsatzes der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes unterbreitet worden, der dann ein kassatorisches Erkenntnis fällte.

Vorsitzender Dr. v. Licht ersucht den Experten um Aufklärungen über die Praxis im Sicherstellungsverfahren. Es sei darin eine große Gefahr zu sehen, daß ungeheure Sicherstellungen gefordert wurden und daß sofort mit der Exekution und dem Manifestationside vorgegangen wurde. Auch seien die im Sicherstellungsverfahren von der Finanzprokuratorat berechneten Kosten viel zu hoch.

Hofrat Pawliza bestätigt, daß über die Höhe der von der Finanzprokuratorat berechneten Kosten eine Reihe von Beschwerden eingelaufen seien. Sicherstellungsaufträge ergehen nur nach vorheriger gutachtlicher Aeußerung von mindestens zwei Sachverständigen, wenn die Gefährdung der Steuerabbringung konstatiert sei. Im übrigen sei die große Mehrzahl der Sicherstellungsaufträge zurecht ergangen, da nach seinen Erfahrungen nur in fünf Prozent der Fälle eine Kassation der Aufträge sich als notwendig erwies. Solche Sicherstellungen werden nur gegen Personen, die nicht bodenständig sind oder dann vorgenommen, wenn die Steuerträger mit der Aufklärung des Geschäftes drohen.

Experte Alsegg führt Beschwerde über die Vorschreibung zu hoher Erbschaftsteuer, und begründet unter Anführung einer Anzahl von Beispielen den Wunsch der Kaufmannschaft nach Errichtung von Steuerbeschwerdesteuern mit Zugewinn des Laienelements und eines Steuergerichtshofes mit Laienbeisitzern.

Experte Schallaböck wünscht, daß die kleinen Steuerträger zu ordnungsgemäßer Einbringung von Forderungen, besonders in bezug auf buchhalterische Erfordernisse, angeleitet werden. Er wendet sich gegen die Institution der sogenannten Generalgutachter.

Experte Ehrenfreund bringt zur Kenntnis, daß eine Firma, die ein Einkommen von 700.000 K. fatierte, auf 5.500.000 K. eingeschätzt wurde und nun 3 1/2 Millionen Kronen Kriegsgewinn und Einkommensteuer zu entrichten hätte. Er beantragt in diesem Zusammenhang die Aufhebung aller Kontumazen, die wegen nicht termingemäßer Beantwortung einzelner Vorhaltspunkte erfolgten, insbesondere dort, wo Bucheinsicht angeboten oder möglich war. Redner lenkt die Aufmerksamkeit der Steuerbehörde auf einige Kaffeehändler, in denen große Gewinne von Leuten gemacht werden, die weder Erwerbsteuer zahlen noch einen Gewerbeschein haben. Es handle sich hierbei hauptsächlich um Ausländer, denen man das im Wege der Preisstreberei und des Schleichhandels unrecht erworbene Geld wegnehmen soll.

Die nächste Sitzung der Enquete findet Freitag den 14. d. um 3 Uhr nachmittags statt.

Der in dem Berichte über die Samstagssitzung der Enquete über die Steuerpraxis genannte Experte Baumeister Fleischer heißt richtig: Baurat Anton Fleischer (Vertreter der Fachgruppe der Bauindustriellen.)